

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 253/2005  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2006**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

15.11.2005

05.12.2005

12.12.2005

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2006 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

## **Begründung:**

### **A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)**

Gem. § 12 GmHVO handelt es sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, so dass in diesem Bereich Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Im Rahmen der Einführung der neuen Steuerungsmodelle bei der Stadt Lüdenscheid wurde 1996 die Kosten- u. Leistungsrechnung auch für die Übergangsheime eingeführt. Es erfolgte somit eine Einbindung in das System der kommunalen Kosten- u. Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Aufgrund der sich in dem Jahr 2004 veränderten Kosten ist eine Satzungsänderung unumgänglich (vgl. Anlage 2). Die Benutzungsgebühren und sämtliche verbrauchsabhängigen Nebenkostenpauschalen sind den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden. Genauso werden Preissteigerungen der Energiekonzerne im laufenden Kalkulationszeitraum ab Bekanntgabe berücksichtigt. Ein weiterer Faktor ist die Auslastung der Übergangsheime.

Diese wiederum ist abhängig von Zu- und Abgängen und der Verweildauer der jeweiligen Personen und Personenkreise.

Die Unterbringungskapazität gestaltet sich ab 01.01.2006 wie folgt:

Im Bereich der Aussiedler wirkt sich in diesem Jahr- dem Bundestrend entsprechend- zunehmend der allgemeine Rückgang der Personenzahlen von Aussiedlern und die damit verbundenen Zuweisungen aus. Basierend auf diesem Hintergrund wurde am 30.06.2005 ein weiteres Aussiedlerübergangsheim aufgegeben, so dass in diesem Bereich lediglich noch ein Objekt zur Verfügung steht.

- Aussiedler: 48 belegungsfähige Räume = 162 Plätze (= 1192 m<sup>2</sup>)
- ausl. Flüchtl.: 145 belegungsfähige Räume = 543 Plätze (= 4144 m<sup>2</sup>)

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 %ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist. Erfahrungsgemäß ist im Bereich der Planung von folgenden Basiszahlen auszugehen:

- Aussiedler: 80 % = 100 %
- ausl. Flüchtl. : 70 % = 100 %

Aufgrund der verschiedenen Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Familiengrößen würde es bei einer 100%igen Auslastung zu enormen Spannungen unter den Bewohnern kommen, die aufgrund ihrer multikulturellen und ethnischen Herkunft teilweise sehr verschieden geprägte Ansichten vertreten.

Der zweite wichtige Aspekt in dieser Hinsicht ist, eine dringend erforderliche Schwankungsreserve innerhalb der Heime zu erhalten, um jederzeit variabel reagieren zu können bzgl. geänderter Anzahlen von Zuweisungen, Renovierungsbedarf etc., allein die Neuschaffung eines Unterbringungsplatzes erfordert Investitionskosten in Höhe von ca. 8.000,00 €. Somit ist ein weiterer Abbau von Kapazitäten immer mit finanziellen Risiken verbunden, da die angenommenen zukünftigen Zuweisungszahlen sich jederzeit ohne Einflussnahme der Aufnahmegemeinde ändern können.

## **B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3 u. 4)**

Die bisher erhobene Gebühr beträgt für den Personenkreis der Aussiedler 9,61 € / m<sup>2</sup> / Monat und für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 18,76 € / m<sup>2</sup> / Monat.

Für die Kalkulation der neuen Grundgebühr sind die in 2004 tatsächlich angefallenen Kosten unter Berücksichtigung bereits bekannter Faktoren ( wie bereits oben dargestellt) für die Jahre 2005/2006 zugrunde gelegt worden. Die einzelnen Kostenpositionen entsprechen den Kostenpositionen der Betriebsergebnisbögen 2004, die Grundlage der Kalkulation sind.

Die Kosten der einzelnen Übergangsheime sind sehr unterschiedlich. Das Sozialamt hält jedoch aus sozialen Erwägungen eine für jedes Übergangsheim einzeln kalkulierte Benutzungsgebühr nach wie vor nicht für opportun, da enorme Spannungen der Bewohner untereinander vorprogrammiert wären. Aus diesem Grunde sollte wie bisher eine Zusammenfassung der Kosten aller Übergangsheime getrennt nach den beiden Personenkreisen erfolgen.

Die überproportionale Differenz zwischen den beiden Gebührenpauschalen ist zu einem großen Teil auf die unterschiedliche Grundlage der Gewährung von Landeszuschüssen zurückzuführen. Das Land gewährt für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Aussiedler eine vierteljährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

Während die Landesmittel für Aussiedler nur bei Unterbringung im Übergangwohnheim gewährt werden, ist der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Ausgangswerten, Erkenntnissen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2006 eine Erhöhung der Gebühr für den Bereich Asyl vorzunehmen, während im Aussiedlerbereich eine Verringerung der Gebühr anzusetzen ist.

Ab 01.01.2006 ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

**Aussiedler : 9,32 € / m<sup>2</sup>/ Monat (= - 0,29 €)**  
**Asyl: 19,41 € / m<sup>2</sup>/ Monat (= + 0,65 €)**

Aufgrund von Erfahrungswerten – allerdings immer mit Unwägbarkeiten – geht das Sozialamt für das Jahr 2006 von folgenden durchschnittlichen Eckwerten aus:

**Belegung:** 80 Aussiedler und  
320 ausländische Flüchtlinge

**Auslastung:** Aussiedler 80 %  
ausl. Flüchtlinge 80 %

### **Kostenverteilung:**

In den Fällen, in denen die Kosten nicht eindeutig zugeteilt werden können

15 % für die Aussiedler  
85% für ausländische Flüchtlinge

## **C. Nebenkosten**

### **1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlagen 5)**

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas, Öl), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung. Sie wurden zuletzt zum 01.01.2005 angeglichen.

2004 und Anfang 2005 entwickelten sich die Energiekosten durch beachtliche Erhöhung der Energieversorger verbrauchskostensteigernd.

Der Verbrauch wird durch die Bewohner der Übergangsheime selbst gesteuert. Das Sozialamt ist seinerseits ständig bemüht, die Bewohner auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen hinzuweisen.

Der Erfolg dieser Appelle setzt jedoch die Einsichtsfähigkeit und das daraus resultierende Verhalten der Bewohner voraus.

So sind im Bereich der Müllgebühren in beiden Bereichen auf diese Weise Einsparungen erzielt worden.

Die Kosten für die einzelnen Übergangsheime fallen sehr unterschiedlich aus. Daher sollen auch die Nebenkosten nicht für jedes Übergangsheim einzeln kalkuliert werden. Eine unterschiedliche Gebührenerhöhung würde zu enormen sozialen Spannungen unter den Bewohnern führen.

Seit Jahren besteht eine Diskrepanz zwischen den Kosten der beiden Personengruppen. Auf Grund dieser Diskrepanz erscheint es unverhältnismäßig, die höheren Kosten im Asylbereich auf den Aussiedlerbereich umzulegen. Die Nebenkosten werden daher wie bisher, getrennt für den Personenkreis der Aussiedler und den der ausländischen Flüchtlinge berechnet.

Als Berechnungsgrundlage dient die Durchschnittsbelegung des letzten Jahres.

Im Jahr 2006 ist, nach den heutigen Erkenntnissen, wie schon unter Buchstabe B erläutert, mit einer Auslastung (Grundlage = m<sup>2</sup>) in Höhe von ca. 80 % im Aussiedler- und 80 % im Asylbereich zu rechnen. Die Aufnahmekapazitäten werden ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird für das Jahr 2006 mit einer durchschnittlichen Belegung von 80 Aussiedlern und 320 ausl. Flüchtlingen gerechnet. Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert.

### **2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen 6 – 13)**

#### **2.1 Stromkosten (vgl. Anlagen 6 + 7)**

Die Pauschalen wurden wie bisher anhand des tatsächlichen Verbrauchs unter Berücksichtigung der aktuellen Tarife der jeweiligen Stromverträge kalkuliert.

Auf den Personenkreis der Aussiedler entfallen hiervon 10.536,16 €, auf den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 76.487,94 €.

Ab 01.01.2006 ergeben sich folgende Pauschalen:

- Aussiedler: 15,96 € / Person / Monat (= + 0,79 €)
- Asyl: 18,53 € / Person / Monat (= + 3,36 €)

## **2.2. Heizkosten vgl. Anlage (Anlage 8 + 9)**

Von den Gesamtheizkosten entfallen auf den Personenkreis der Aussiedler 17.536,17 € und auf den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge 108.457,36 €.

Bei einem Auslastungsgrad von 80 % Aussiedleranteil bzw. 80 % ausl. Flüchtlinge ergeben sich Heizpauschalen in folgender Höhe:

- Aussiedler: 1,53 € / m<sup>2</sup> / Monat (+ 0,17 €)
- Asyl: 2,73 € / m<sup>2</sup> / Monat (+ 0,30 €)

## **2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung (vgl. Anlagen 10 + 11)**

Die durch die Kalkulation ermittelten Kosten beziehen sich auf den tatsächlich im Jahr 2004 angefallenen Verbrauch. Auf den Personenkreis der Aussiedler entfallen Kosten in Höhe von insgesamt 11.228.32€, auf den der ausl. Flüchtlinge 92.047,42 €.

Es ergeben sich somit folgende neue Pauschalen:

- Aussiedler: 17,01 € / Person / Monat (+ 1,02 €)
- Asyl: 22,30 € / Person / Monat (+ 0,58 €)

## **2.4 Kosten der Abfallentsorgung (vgl. Anlagen 12 – 13)**

Die kalkulierte Müllgebühr orientiert sich an den tatsächlich entstandenen Kosten im Jahr 2004, unter Einbeziehung der leichten Gebührenerhöhung zum 01.01.2005 durch den STL:

6.064,96 € für den Personenkreis der Aussiedler  
50.244,60 € für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge

Ab 01.01.2006 ergeben sich somit folgende neue Gebühren:

- Aussiedler: 9,19 € / Person / Monat (= - 1,02 €)
- Asyl: 12,17 € / Person / Monat (= - 0,03 €)

## **Zusammenfassung**

Die Anpassung der Grundgebühren und der verbrauchsabhängigen Nebenkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten ist aus den vorgenannten Gründen unbedingt erforderlich.

Die verbrauchsabhängigen Kosten können aus abrechnungstechnischen Gründen immer erst nach Vorlage aller Abrechnungsunterlagen der Energieversorgungsunternehmen und nach Ablauf eines zusammenhängenden Erhebungszeitraumes angepasst werden.

Auch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Kalkulation der Gebühren mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- u. Abgängen und dem tat-

sächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der starken Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2006 erfolgen ( siehe. Anlage 2 / Entwurf der Änderungssatzung).

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 17.10.05

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1: Satzungsänderungen (Zusammenfassungen)

Anlage 2: Änderungssatzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid

Anlage 3: Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der Aussiedler  
ab 01.01.2006

Anlage 4: Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Personenkreis der ausl. Flüchtlinge  
ab 01.01.2006

Anlage 5: Kalkulation der Nebenkostenpauschalen ab 01.01.2006

Anlage 6: Kalkulation der Stromkostenpauschalen für Aussiedler ab 01.01.2006

Anlage 7: Kalkulation der Stromkostenpauschalen für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2006

Anlage 8: Kalkulation der Heizpauschale für Aussiedler ab 01.01.2006

Anlage 9: Kalkulation der Heizpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2006

Anlage 10: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschale für Aussiedler ab  
01.01.2006

Anlage 11: Kalkulation der Wasser- und Entwässerungspauschale für ausl. Flüchtlinge ab  
01.01.2006

Anlage 12: Kalkulation der Müllpauschale für Aussiedler ab 01.01.2006

Anlage 13: Kalkulation der Müllpauschale für ausl. Flüchtlinge ab 01.01.2006